

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

junge Material den Anstrengungen nicht den wünschenswerthen Widerstand zu leisten vermag; man steht daher vor der Alternative, entweder das Material auf Kosten der Instruktion außerordentlich zu schonen, oder aber eine große Zahl noch nicht durchgerittener Pferde der Mannschaft abgeben zu müssen und die Remonten weniger gut auszubilden, als es sonst mit volljährigen Pferden der Fall wäre. Eine Verlängerung der Dauer der Abrihtung solcher jungen Pferde würde am ehesten zur Beseitigung dieser Uebelstände führen. Die Durchführung einer derartigen Maßregel — worunter wohl die Errichtung eines Zentraldepots zu verstehen sein wird — kann aber erst angestrebt werden, wenn die noch fehlenden maßgebenden Erhebungen vorliegen, namentlich in finanzieller Beziehung.

— (Reichte Pockenfälle.) Beim Wiederholungskurs des Infanteriebataillons Nr. 64 in Zürich (welcher in der Zeit vom 20. April bis 1. Mai d. J. stattfand) ereignete sich ein Pockenfall, welcher durch die rasche Heilung geeignet sein dürfte, Aufsehen zu erregen.

Herr Professor Gschorst schreibt: „Als Sie *) den Soldaten am Sonnabend auf die Klinik schickten, wurde derselbe in ein Isolirzimmer des Absonderungshauses gebracht, am Sonntag Morgen aber in das Pockenspital transferirt, weil sich etwa sechs und zwanzig Pockenblasen während der Nacht entwickelt hatten. Im Pockenspital verblieb der Kranke 6 Tage. Neue Bläschen tauchten nicht auf; die alten trockneten schnell ein. Die Entlassung geschah nach vorgenommener Desinfektion der Person und ihrer Sachen.“

Der Mann war am 25. April erkrankt und am 30. rückte er wieder zur Truppe ein.

Ein anderer Fall von einem Sanitätsrekruten ist in noch kürzerer Zeit verlaufen. — Es scheint daher, daß die diesjährige Pockenepidemie, wenigstens beim Militär, einen sehr milden Verlauf nehme. Damit ist das Gerüde, als ob gesunde Leute in das Pockenspital abgegeben worden seien, widerlegt.

U n s l a n d.

Frankreich. (Ein Tagesbefehl des Generals Boulanger.) Ein Lieutenant des 4. Jägerregiments wurde jüngst beim Verlassen des Theaters in Tunis, wo eine italienische Opertruppe durch antifranzösische Manifestationen bei einem Theil der Zuschauer Mißfallen erregt hatte, von einem Italiener ohne jede Veranlassung in's Gesicht geschlagen, wofür der Angreifer von dem Gerichte zu sechs Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. General Boulanger berichtete dem Kriegsminister über die so außerordentliche Milde des Gerichtshofes und beschloß, den Offizier streng zu bestrafen, falls die eingeleitete Untersuchung ergeben sollte, daß er von seiner Waffe hätte Gebrauch machen können. Heute wurde beim Rapport nachstehender Tagesbefehl des Generals Boulanger verlesen:

„Am Abend des 2. Juni wurde ein Offizier in Uniform beim Verlassen des Theaters in roher Weise von einem Italiener geschlagen, den er durch nichts provoziert hatte. Dieser Italiener wurde, vor das Zuchtpollzeigericht gestellt, zu der lächerlichen Strafe von sechs Tagen Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil, das den kommandirenden General sehr entrüstet hat, versetzt ihn in die Nothwendigkeit, formelle Instruktionen zu erlassen, um die Achtung vor den französischen Uniformen, die militärische Sicherheit und die Züchtigung der Angreifer zu sichern. Demgemäß wird jeder Militär in Uniform angewiesen, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, jedesmal, wenn er ohne Provokation seinerseits von einem Individuum, welcher Nationalität es auch sei, angegriffen oder geschlagen wird. Des Weiteren wird den Truppen angerathen, nicht allein in den Straßen zu gehen. Dieser Befehl wird an drei aufeinanderfolgenden Generalrapporten verlesen werden.“

Der Staatsanwalts-Substitut berichtete dem General Boulanger, daß er gegen das Urtheil des Gerichts Berufung eingelegt habe und daß der Verurtheilte nach Algier gebracht werden

würde. In Folge einer Befehung aus Paris hat General Boulanger die Streichung der Worte „lächerliche Strafe“ und „das den kommandirenden General sehr entrüstet hat“ in seinem Befehl angeordnet. Der Gemeinderath verfügte die Schließung des Theaters. (Basl. Nachr.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Soldatenleben bei der Expedition nach Tonking.)*

Langs•Son, 21. März 1885.

Meine Wunde ist beinahe geheilt und hoffe ich, binnen 4—5 Tagen meinen Dienst wieder machen zu können; die Folgen derselben beschränken sich darauf, daß ich nun einen Wetterpropheten in der rechten Hüfte habe, der mir jede Veränderung genau anzeigt, sonst macht es mir gar nichts. Ferner hoffe ich, daß es mir auch für mein ferneres Avancement nützen wird, im Moment kann ich nichts verlangen und kann mich auch nicht beklagen, denn ich glaube, daß ich der einzige bin, der in einem Jahr so schnell vorangekommen ist: 21. Juni 1884: Nomination zum Korporal; 10. Oktober 1884: Station auf dem Rapport; 1. Januar 1885: Médaille militaire pour faits d'armes au Tonking. 31. Januar 1885: Nomination zum Sergeant und endlich 23. Februar 1885: Blessure de guerre. Das ist ein état de service, der mir auch fernerhin nützen wird und wird es nicht an mir fehlen, weiter zu kommen.

Welchnachten und Neujahr haben wir ziemlich lustig zugebracht in Chu. Korporal S. (früher schweizerischer Instruktionsoffizier) hatte von zu Hause einen rekommandirten Brief mit 50 Fr. erhalten. S. und ich hatten auch noch ein paar Sous und so wurde ein großartiges Diner veranstaltet, dessen Glanzpunkt eine großmächtige Schüssel Sauerkraut war, Sauerkraut! so weit vom Helmathlande. Ihr könnt Euch denken, wie wir „brighaue“ haben und haben wir, 5 Mann hoch 2 Kilo vertilgt, schreibe zwei Kilo am Neujahrstage. Ihr könnt Euch denken, daß man dabei die Helmath nicht vergessen hat und plauderten wir die halbe Nacht von Basel und unserer lieben Schweiz und wenn wir unseren Lieben auch nicht mündlich „Profit Neujahr“ wünschen konnten, so geschah es doch im Stillen. Leider hat sich unser Kreis schon gelichtet, indem unser Freund L. am 4. bei Thah-hoa fiel; derselbe war ein guter, treuer Kamerad. Friede seiner Asche!

Am 31. Januar Abends theilte mir Kapitän Diquet mit, daß ich Sergeant passiert sei, am 1. Februar Abends war es offiziell. Am 2. zogen wir ab nach Langs•Son; am 3. Februar Abends kamen wir in Sicht von Thah-hoa, einem kleinen Dorf, welches besetzt und von 3 Forts flankirt war. Thah-hoa war die äußerste Linie der Chinesen und quasi die äußersten Vorposten des besetzten Lagers von Dong•Sung und hatten wir 50,000 bis 60,000 Chinesen vor uns, während wir höchstens 6000 bis 7000 Kombattanten waren. Am 4. gegen Mittag ging die Geschäfte los und griffen wir das höfstegelegene Fort an und trotz dem die besten Truppen der Provinz Quang•Si gegen uns waren, war dieses Fort gegen 4 Uhr in unseren Händen und konnten sich die anderen zwei auch nicht mehr lange halten; leider verhinderte uns die Nacht, den fliehenden Feind zu verfolgen, auch waren wir sehr ermüdet. Unsere Verluste an diesem Tage waren ziemlich bedeutend und hatte besonders die 4. Kompagnie unseres Bataillons und die 1. des 3. Bataillons der Legion sehr gelitten; in der 4. Kompagnie ist der Kapitän Gravercau beim Sturm gefallen, der Lieutenant Lacroix leicht und der Sous-Lieutenant de Ruspoli schwer verwundet worden; letzterer ist am 11. in Dong•Sung seinen Wunden erlegen. Am 5. lag ein dichter Nebel auf der Gegend und verhinderte jede Aktion, zum Glück verzog sich derselbe langsam gegen 11 Uhr und sofort gab der General de Négrier das Zeichen zum Vorrücken. Wie am 4., so war auch an diesem Tage die 2. Brigade unter dem Kommando Négriers en tête, die 1. Brigade unter dem Kommando des Kolonels Giovannielli war Reserve und kam nicht in's Feuer, das Ganze war unter dem Oberbefehl des Generals Brière de l'Isle. Seit

*) Der Bataillons-Arzt.

*) Siehe „Milit.-Ztg.“ 1884, Nr. 47 ff.